



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Frau Christina Franke
Hirschstraße 152
76137 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.04.2022

Unser Zeichen
DSB/7-193-580

München, den 25.07.2022
Durchwahl: 089 212672 - 0

Sicherheit des Verwaltungsportals

Sehr geehrte Frau Franke,

ich komme zurück auf Ihre Beschwerde bezüglich der Sicherheit des „BayernPortal“.

Offene Punkte waren die Themen Sicherheitsabfrage und Einhaltung der Richtlinie des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „TR-031 08 Sicherer E-Mail-Transport“.

Vorbemerkung

Ich weise darauf hin, dass sowohl das Thema Sicherheitsabfrage sowie sicherer E-Mail-Transport meines Erachtens ausschließlich für die Registrierungsart „Benutzername/Passwort“ relevant sind.

Bei den Registrierungsarten mit Authega Softwarezertifikat und elektronsicher ID kommt die Sicherheitsabfrage nicht zum Tragen. E-Mails würden laut Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) in diesen beiden Varianten ausschließlich dazu verwendet, Nutzer und Nutzerinnen darüber zu informieren, dass eine Nachricht in das Postfach ihrer BayernID eingegangen ist. Diese Nachrichten enthielten keine schutzwürdigen Informationen.

Lediglich bei der Registrierungsart „Benutzername/Passwort“ werden zusätzlich E-Mails im Rahmen der Registrierung bzw. eines vergessenen Passworts versendet.

Die Registrierungsart „Benutzername/Passwort“ kann von Behörden für eine Identifizierung bei Verwaltungsvorgängen mit **niedrigem** Vertrauensniveau eingesetzt werden. Einsetzende Behörden können sich zur Auswahl der korrekten Registrierungsart im OZG Praxistool Vertrauensniveau (<https://vn-check.ozg-umsetzung.de>) informieren.

Rückmeldung zu den offenen Punkten

Bezüglich der offenen Punkte aus Ihrer Beschwerde teilte mir das StMD folgendes mit:

Die vier derzeit angebotenen Sicherheitsabfragen und der aktuelle Prozess der Sicherheitsabfrage seien gemeinsam mit dem BMI und dem BSI implementiert worden. Im Zuge der Erarbeitung des Prozesses wurden auch die aktuell angebotenen Sicherheitsabfragen abgenommen.

Bezüglich der E-Mail-Sicherheit werde zwar nicht an der Umsetzung der Richtlinie „TR-031 08 Sicherer E-Mail-Transport“ gearbeitet, allerdings werde mit einem der nächsten BayernID-Releases-Zyklen das Erzwingen von TLS angestrebt.

Bewertung

Sicherheitsabfragen: Da der Prozess und die angebotenen Sicherheitsabfragen vom BSI frei gegeben wurden, sehe ich hier keinen Handlungsbedarf.

E-Mail-Verschlüsselung: Unter der Berücksichtigung, dass die Registrierungsart „Benutzername/Passwort“ nicht für Vorgänge mit hohem Schutzbedarf vorgesehen ist und das Erzwingen von TLS angestrebt wird, betrachte ich auch dieses Thema als erledigt.

Ich hoffe, dass damit Ihr Anliegen geklärt werden konnte und bedanke mich für Ihre Bemühungen zur Verbesserung des Datenschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

